

- Gegenstand:** A) Änderung und Erweiterung des Wartungshandbuches
B) Prüfprogramm zur Erhöhung der Lebensdauer
- Betroffen:** ASW 20, alle Baureihen, Geräte-Nr. L-314
- Dringlichkeit:** A) Bis zur nächsten Jahresnachprüfung, jedoch spätestens zum 31.12.98
B) Vor Erreichen einer Betriebszeit von 3000 oder 6000 h
- Vorgang:** Die Betriebsfestigkeitsversuche an FVK-Flügeln und -Tragflügelholmen haben ergeben, daß für diese Bauteile eine Lebensdauer von 12000 h erreichbar ist. Da bei diesem Prüfprogramm nicht das gesamte aus FVK gefertigte Segelflugzeug untersucht wurde, kann diese Lebensdauer von 12000 h nur erreicht werden, wenn für jedes einzelne Flugzeug (über die obligatorischen Jahresnachprüfungen hinaus) in einem speziellen Mehrstufenprüfprogramm die Lufttüchtigkeit unter dem Aspekt der Lebensdauer erneut nachgewiesen wird.
- Maßnahmen:** Im Wartungshandbuch sind die neuen Seiten mit gleicher Seitenzahl und dem Vermerk „Ausgabe: 16.02.98 Jumtow / Änderung: TM-Nr. 39“ gegen die bisherigen Seiten auszutauschen. Die Seiten mit neuer Seitenzahl sind einzufügen. Der Austausch und das Einfügen der Seiten ist im Berichtigungsstand des Handbuches einzutragen. Die auf den geänderten und neuen Handbuchseiten gegebenen Hinweise und Anweisungen sind zu beachten!
- Bei ASW 20 Wartungshandbuch-Seiten: 40a, 40b, 40l & 40s
Bei ASW 20 L Wartungshandbuch-Seiten: 44a, 44b, 44l & 44s
Bei ASW 20 B Wartungshandbuch-Seiten: 57, 58, 59 & 71
Bei ASW 20 BL Wartungshandbuch-Seiten: 57, 58, 59 & 71
Bei ASW 20 C Wartungshandbuch-Seiten: 57, 58, 59 & 71
Bei ASW 20 CL Wartungshandbuch-Seiten: 57, 58, 59 & 71
- Material und Zeichnungen:** Wartungshandbuchseiten, die im Handbuch aufgeführten Wartungsanweisungen sowie das Prüfprogramm zur Erhöhung der Lebensdauer können unter **Angabe des Flugzeugtypes und der Werknummer** bei der Firma
Alexander Schleicher GmbH & Co.
Postfach 60
D-36161 Poppenhausen
Telefon +49 6658 890 oder Fax +49 6658 8940
bestellt werden.
- Hinweise:** Die Prüfung zur Erhöhung der Lebensdauer muß von einem dafür zugelassenem Luftfahrttechnischen Betrieb (LTB) oder dem Hersteller durchgeführt werden und ist von einem dazu berechtigten Prüfer für Luftfahrtgerät in den Prüfunterlagen und im Bordbuch zu bescheinigen.
Die Erweiterung des Handbuches und der Austausch der Handbuchseiten kann der Flugzeughalter selbst durchführen.

Poppenhausen, den 16.02.98

Alexander Schleicher
GmbH & Co.

i.A.
(Lutz-W. Jumtow)

Diese Technische Mitteilung wurde mit dem Datum vom 07. April 1998 durch das Luftfahrt-Bundesamt anerkannt. (gez.: Kopp)